

AZ: 03 – Layden/Brümmer

**Drucksache Nr.: 0890/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.08.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	01.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Obererbürgermeister/Erster Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Handlungskonzept EU-Zuwanderung;  
hier: Fortsetzung Soziale Betreuung für  
Neuzugewanderte mit  
Integrationsbedarf (EU-Bürgerinnen  
und -Bürger sowie Flüchtlinge)**

**A n t r a g:**

Es wird zugestimmt, die Personal- und Sachkosten für drei Vollzeitstellen mit jeweils 39 Wochenstunden vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 für die Soziale Betreuung von Neuzugewanderten mit Integrationsbedarf bis zu einer Höhe von 170.000 Euro zu bezuschussen. Die Soziale Betreuung umfasst Menschen mit Fluchthintergrund und EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer.

**ISEK:**

Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 33101 Förderung der Wohlfahrts-  
pflege

Für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022  
entstehen Mehraufwendungen in Höhe von  
bis zu 170.000 Euro, die im Haushaltsjahr  
2022 entweder im Rahmen eines Nach-  
tragshaushaltes oder überplanmäßig zur  
Verfügung gestellt werden müssen. Die  
Mehraufwendungen können durch vorhan-  
dene Erbschaftsmittel gedeckt werden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **B e g r ü n d u n g:**

Mit dem vorliegenden Antrag **folgt die Verwaltung dem Beschluss** des Handlungskonzepts EU-Zuwanderung durch die Ratsversammlung am 3. September 2019 (0380/2018/DS). Insbesondere die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses hatten die Verwaltung aufgefordert, den politischen Gremien **Maßnahmenvorschläge** aus dem Handlungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die direkte Bearbeitung der im Handlungskonzept festgestellten Herausforderungen ist der **Ansatz der Sozialen Betreuung besonders geeignet**. Seit Februar 2017 leistet diese Betreuung einen wertvollen Beitrag zur strukturellen Integration und Alltagsbewältigung von Flüchtlingen. Seit Januar 2020 wurde das Konzept auf Beschluss der Ratsversammlung am 05.11.2019 (0424/2018/DS) um die Zielgruppe der Neuzugewanderten aus EU-Staaten erweitert. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Soziale Betreuung eine möglichst frühzeitige Integration in die Regelsysteme fördert, bzw. diese erst ermöglicht. Diese Stärkung der Selbständigkeit der Neuzugewanderten führt mittelbar zur **Entlastung der Verwaltung**. Außerdem trägt die Soziale Betreuung zur gegenseitigen Anerkennung und zum **gesellschaftlichen Zusammenhalt** bei.

### **I. Bleibende Herausforderungen durch Menschen mit Fluchthintergrund und aus EU-Staaten**

Auch wenn die Stadt Neumünster seit 2019 wieder von Zuweisungen befreit ist, gibt es **weiterhin Bedarfe für die Betreuung von Personen mit Fluchthintergrund**. Neben denjenigen Menschen, die erst Ende 2018 zugewiesen wurden, zählen ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (ex-umAs), die aus der stationären Jugendhilfe entlassen wurden, Familiennachziehende, Umverteilte und Resettlement-Fälle zum Personenkreis. Perspektivisch ist außerdem die Aufnahme von Personen wahrscheinlich, die z. B. über Landesaufnahmeprogramme insbesondere an Sichere-Hafen-Kommunen verteilt werden (Beschluss der Ratsversammlung am 10.11.2020, 0215/2018/An). Zudem ziehen Personen nach ihrer Anerkennung nach Neumünster; dies ist eine Entwicklung, die sich weiterhin in allen kreisfreien Städten beobachten lässt. In Absprache mit dem Fachdienst Soziale Hilfen und dem Jobcenter soll **bei allen Menschen mit Fluchthintergrund**, die neu in Neumünster sind, die **Soziale Betreuung einbezogen** werden.

Die (Armut-)Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien und die daraus resultierenden Begleiterscheinungen erzeugen **in den unterschiedlichsten Bereichen weiterhin dringende Handlungsbedarfe**, denen in Neumünster im Rahmen der Möglichkeiten begegnet wird. Eine zentrale Herausforderung ist, diese Zielgruppe zu erreichen und in die Regelsysteme zu integrieren. Neben verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung arbeiten insbesondere der Bildungsbereich mit Kita und Schule, das Jobcenter, Gesundheitsakteure, Migrationsfachdienste sowie Polizei und weitere Ordnungsbehörden aktiv an diesem Thema.

### **II. Bisherige Erfahrungen mit der Sozialen Betreuung**

Die Stadt Neumünster hat bereits **sehr gute Erfahrungen mit der Sozialen Betreuung** für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf gemacht. Mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe sowie der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Flüchtlingen am gesellschaftlichen Leben wurde **im Februar 2017** die Soziale Betreuung für Flüchtlinge sowie ab Januar 2020 für EU-Bürger/-innen mit Integrationsbedarf **etabliert**.

Die Soziale Betreuung begleitet Neuzugewanderte vom Tag des Eintreffens an auf dem Weg der Integration – unter Beachtung einer Abfolge struktureller Integrationsschritte. Die Soziale Betreuung umfasst die **Beratung, Betreuung und Unterstützung** beim Zugang zu strukturellen Funktionssystemen wie Wohnraum- und Gesundheitsversorgung,

zur materiellen Existenzsicherung, zum frühkindlichen sowie schulischen Bildungssystem, zur Sprachförderung sowie zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. U. a. wird praktische Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung gegeben, die Kontaktaufnahme zu Freizeitangeboten wird unterstützt und die Entwicklung einer Lebensperspektive wird angestrebt. Des Weiteren leistet die Betreuung viel **Aufklärungsarbeit** z. B. über die Schulpflicht, die Vorteile der frühkindlichen Bildung, über die sich aus dem Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie dem EU-Freizügigkeitsrecht ergebenden Rechte und Pflichten, die Notwendigkeit des Spracherwerbs, den Zugang zum Arbeitsmarkt etc. Zu diesen Themen wird parallel in die Regelsysteme vermittelt und begleitet.

Die Grundlage für die Soziale Betreuung für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf bilden das **Handlungskonzept Flüchtlinge und Asylsuchende** – Teilkonzept Unterbringung und Betreuung – der Stadt Neumünster, das **Handlungskonzept „Kommunales Flüchtlingsmanagement** von der Aufnahme bis zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in Neumünster (RV 18.07.2017 - 0929/2013/DS sowie RV 06.11.2018 - 0053/2018/MV) sowie die Handlungskonzepte Armut und EU-Zuwanderung (RV 21.11.2017 - 1075/2013/DS sowie RV 05.11.2019 - 0424/2018/DS).

Durchgeführt wird die soziale Betreuung bisher vom **AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.** (bis 2019 in Kooperation mit dem Landescaritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.) mit erst zwei und seit 2020 mit drei vollen Stellen. Die Soziale Betreuung ist mit einer Mitarbeiterin und drei Mitarbeitern besetzt. Die Soziale Betreuung ist mit zahlreichen Netzwerkpartner/-innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung vernetzt.

Als zentrales Instrument zur internen Qualitätssicherung und Transparenz gegenüber der Stadtverwaltung und kommunalen Selbstverwaltung als Auftraggeberinnen hat die Soziale Betreuung ein **umfangreiches Controlling** etabliert. Vom Maßnahmenstart im Februar 2017 an wurden neben den Beratungen insbesondere auch soziodemographische Merkmale der Betreuten, die Bildungsbeteiligung der Kinder, Beratungsinhalte und Effekte der Betreuung erfasst. Die Stadtverwaltung erhält jährlich eine detaillierte Auswertung des Controllings. Im Folgenden sind die Ergebnisse für das Jahr 2020 dargestellt.

Im Jahr 2020 wurden im **Bereich Geflüchtete 136 Personen in 618 Gesprächen** betreut. In mehr als der Hälfte der Fälle ging es um die Vermittlung von Orientierungswissen u. a. in den Bereichen Wohnen (185 Beratungen), Aufenthaltsrecht (42 Beratungen) und Gesundheit (39 Beratungen). Von großer Bedeutung war außerdem das Thema Arbeitsmarktintegration (139 Beratungen). Zum Bildungssystem und der Kinderbetreuung fanden insgesamt 67 Beratungen statt, bei weiteren 19 stand die Sprachförderung im Fokus. Laut Bericht der Sozialen Betreuung konnten im Handlungsfeld Arbeit in rund 60 Prozent der Fälle mit Unterstützungsbedarf **Verbesserungen** erzielt werden. Im Handlungsfeld Erziehung und Bildung waren es 75 Prozent (31 Prozent sogar mit deutlichen Verbesserungen oder einer vollständigen Problemlösung). Im Handlungsfeld Wohnen wurden in 58 Prozent der Fälle mit Unterstützungsbedarf deutliche oder zumindest teilweise Verbesserungen erzielt, bei der Integration in den Alltag in 76 Prozent, im Handlungsfeld Recht und Ordnung in 67 Prozent und hinsichtlich Sozialleistungen in 45 Prozent der Fälle.

Im **Bereich EU-Zuwanderung** wurden im Jahr 2020 **192 Personen in 562 Gesprächen** betreut. Gut 95 Prozent der Betreuten stammten aus Rumänien und Bulgarien. In vielen Fällen ging es zunächst um die Vermittlung von Orientierungswissen, u. a. zu den Themen Schulden (73 Beratungen), Wohnen (40 Beratungen) und Gesundheit (39 Beratungen). Ein weiterer Beratungsschwerpunkt lag auf der Arbeitsmarktintegration (185 Fälle), eine geringere Rolle spielten in den Gesprächen die Sprachförderung (26 Beratungen) und das Bildungssystem (17 Fälle). Laut Bericht der Sozialen Betreuung konnten im Handlungsfeld Arbeit in 66 Prozent der Fälle mit Unterstützungsbedarf **Verbesserungen** (33 Prozent sogar mit einer vollständigen Problemlösung oder deutlichen Verbesserungen) erzielt werden. Im Handlungsfeld Erziehung und Bildung waren es 62 Prozent. Im Handlungsfeld Wohnen wurden in 41 Prozent der Fälle mit Unterstützungsbedarf deutli-

che oder zumindest teilweise Verbesserungen erzielt, bei der Integration in den Alltag in 69 Prozent, im Handlungsfeld Recht und Ordnung in 88 Prozent und hinsichtlich Sozialleistungen in 81 Prozent der Fälle.

Die **Vermittlung von EU-Zugewanderten** zur Sozialen Betreuung erfolgte u. a. aus dem Projekt Perspektive Arbeit EU sowie aus den Migrationsberatungsstellen, dem Jobcenter und dem ASD. Die Soziale Betreuung kann dort konkret ansetzen, wo der Auftrag und die Kapazitäten von Beratungsstellen und öffentliche Einrichtungen enden.

### **III. Personelle und organisatorische Anforderungen**

Die bisherigen drei Vollzeitstellen (aktuell von vier Mitarbeitenden besetzt) für die Soziale Betreuung von Neuzugewanderten mit Integrationsbedarf sind voll ausgelastet. Da die Herausforderungen sowohl durch Menschen mit Fluchthintergrund als auch durch EU-Zugewanderte auf absehbare Zeit bestehen bleiben, sollten auch die **bisherigen Betreuungskapazitäten erhalten** werden. Als **Qualifikation** für die Stellen vorgesehen sind:

- Ein abgeschlossenes Studium (mindestens Bachelor), neben pädagogischen bzw. sozialwissenschaftlichen Studiengängen können hier u. a. auch rechtswissenschaftliche Studiengänge oder Kommunikationsstudiengänge passen
- Erfahrungen im Bereich der Beratungsarbeit,
- ausgeprägte interkulturelle Kompetenz,
- die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Arbeit,
- ein kommunikatives Auftreten und Spaß an der Vernetzungsarbeit,
- zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Arabisch, Rumänisch, Türkisch und Bulgarisch,
- Kenntnisse der Träger- und Angebotslandschaft im Bereich der Integration – idealerweise auch der Träger und Angebote vor Ort

Es hat sich als sinnvoll herausgestellt, die Stellen **mit Frauen und Männern** zu besetzen, um auch geschlechtersensible Themen bearbeiten zu können. Bei der Gruppe der EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderern besteht eine besondere Herausforderung, sie zu erreichen und in Regelsysteme zu integrieren. Hier muss die Soziale Betreuung Interesse an aufsuchender Arbeit und Geschick bei deren Gestaltung haben.

**Alle drei bis Ende 2023 befristeten Vollzeitstellen** der Sozialen Betreuung für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf sollen **bei einem Träger bzw. einer Trägergemeinschaft** liegen. Eine solche organisatorische Zusammenfassung erleichtert die kollegiale Beratung, die gegenseitige Qualitätssicherung und die Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall. Bei Widerständen der Betreuten bzw. aus dem Umfeld der Betreuten ermöglichen Kolleginnen und Kollegen auch die gegenseitige Unterstützung.

In der Verwaltung wird die **Zuständigkeit** beim **Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung** liegen. Im Fachdienst 03 wird für alle Zielgruppen die Integrationsarbeit gesteuert und koordiniert, so dass die enge Verknüpfung mit den Handlungsfeldern innerhalb des Handlungskonzeptes EU-Zuwanderung sowie die Vernetzung und Abstimmung mit zielgruppenspezifischen Arbeitsgruppen, Migrationsfachdiensten, Jobcenter und anderen Akteuren gegeben ist.

### **IV. Ausschreibung**

Die **Leistungen der Sozialen Betreuung werden öffentlich ausgeschrieben**. Mit dem Beschluss der drei bis Ende 2022 befristeten Stellen für die Soziale Betreuung beginnt die Vorbereitung der Ausschreibung in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle der Stadt Neumünster.

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

Produkt 33101 Förderung der Wohlfahrtspflege

Für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022 entstehen jährliche Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 170.000 Euro, die im Haushaltsjahr 2022 entweder im Rahmen eines Nachtragshaushaltes oder überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Mehraufwendungen können durch vorhandene Erbschaftsmittel gedeckt werden.

## **VI. Qualitätssicherung/Monitoring**

1.	ISEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen</li><li>• Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten</li></ul>
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nach 1 - 1,5 Jahren der Betreuung sollten die betreuten Personen in allen Regelsystemen angekommen und in der Lage sein, ihre Alltagsangelegenheiten überwiegend selbstständig bewältigen zu können.</li><li>• Sozialen Konflikten soll vorgebeugt und die Akzeptanz der Neuzugewanderten in der Gesellschaft gestärkt werden</li></ul>
3.	Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl der betreuten Personen (w/m/d, Altersstruktur, Nationalität, Betreuungszeitraum, Besonderheiten)</li><li>• Betreuungsanlässe und -themen und (qualitative) Ergebnisdokumentation</li><li>• Anzahl der durch die Soziale Betreuung bearbeiteten Anwohner/-innenbeschwerden und Ordnungswidrigkeiten</li><li>• Gründe für Beendigung der Betreuung</li><li>• Rückmeldungen aus der Bevölkerung (z. B. bei einer Anwohnerbefragung)</li></ul>

In Vertretung

---

(Carsten Hillgruber)  
Erster Stadtrat